

Coronavirus: Offener Brief von Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Liebe Heidelbergerinnen und Heidelberger,



wir erleben in diesen Tagen eine Ausnahmesituation. Das öffentliche Leben ist nahezu stillgelegt. Auch bei uns in Heidelberg.

Fast alles ist geschlossen. Nur noch Geschäfte für den täglichen Bedarf dürfen öffnen. Man darf höchstens zu zweit oder mit der Familie auf die Straße. Wer hätte sich noch vor Kurzem so eine Situation in Deutschland vorstellen können?

Das sind harte Einschnitte in unsere Freiheit, in unser Leben. Sie alle dienen einem Ziel. Die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern. Nur so können wir unsere Krankenhäuser vor einer Überlastung bewahren. Und nur so können wir ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen schützen.

Die allermeisten Menschen halten sich an die Regeln. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Das hilft uns allen enorm. Bitte verhalten Sie sich weiter so. Bleiben Sie zu Hause. Vermeiden Sie Kontakte,



Die Bürgerinnen und Bürger halten sich an die Beschränkungen – auch auf der Neckarwiese. Die Polizei beim Kontrollgang am Wochenende. (Foto Rothe)

wo es nur geht. Halten Sie Abstand. Halten Sie Kontakt zu Bekannten, Freunden, Eltern, Großeltern – aber bitte per Telefon oder Soziale Medien.

Unsere Kliniken werden vor eine immense Belastungsprobe gestellt. Wir haben in Heidelberg das große Glück, dass wir mit dem Universitätsklinikum eine der größten und besten Kliniken in ganz Deutschland haben. Die Ärztinnen und Ärzte,

die Pflegekräfte, die Laboranten, die Teams in weiteren Krankenhäusern, in Arztpraxen und im Gesundheitsamt – alle arbeiten unter Hochdruck, um uns zu helfen. Dafür können wir nicht genug danken.

Ich denke auch an die Kassiererin im Supermarkt. Ich denke an den LKW-Fahrer, der statt einer Tour jetzt drei fährt. Auch wir als Stadt leisten natürlich unseren Beitrag. Unsere Erzieherinnen bieten eine Notbetreuung für Kinder. Unsere Seniorenzentren vermitteln Hilfe für ältere Menschen. Wir unterstüt-

zen Heidelberger Unternehmen. Das Sozialamt, Kommunalen Ordnungsdienst, unaufschiebbare Behördengänge, die Müllabfuhr – das alles läuft zuverlässig weiter.

Es ist großartig, wie unsere Schulen praktisch über Nacht ein digitales Lehrprogramm auf die Beine gestellt haben. Arbeitgeber ermöglichen Homeoffice. Es gibt viele Berufsgruppen, die jetzt ihren Beitrag leisten. Ihnen allen gilt mein Dank.

Es gibt wunderbare Initiativen. Vereine, Kirchengemeinden, Jugendorganisationen oder einfach einzelne Nachbarn bieten ihre Hilfe an. Sie zeigen: Auch wenn Ihr das Haus nicht verlassen könnt, seid Ihr nicht allein. Wir sind für Euch da. Das ist großartig. Das macht unsere Heimat aus.

Es kommt jetzt auf uns alle an. Deshalb meine Bitte: Machen Sie mit. Bleiben Sie, wenn immer möglich, zu Hause. Helfen Sie Menschen, die Unterstützung benötigen. Wir leben in einer starken Gemeinschaft. Gemeinsam kommen wir am besten durch diese schwierige Zeit.

Vielen Dank

Ihr
Eckart Würzner

CORONA
Praktische
Informationen
S. 4, 5, 8 ›

CORONA

Nachbarschaft

Bürger helfen sich gegenseitig

Heidelberg ist hilfsbereit. Zahlreiche Initiativen haben sich in den Stadtteilen gebildet, um ältere Menschen zu unterstützen, die aus Sicherheitsgründen möglichst nicht aus dem Haus gehen sollen. Zusammenschlüsse wie „Heidelberg solidarisch“, „Heidelberg hilft“, „rohrbach steht zusammen“ und etliche weitere Netzwerke bieten ihre Hilfe an. Sie übernehmen beispielsweise Einkäufe, gehen zur Post oder holen warmes Mittagessen beim nächsten Seniorenzentrum.

S. 4 ›

CORONA

Höchstens zu zweit

Aktuelle Verhaltensregeln

Die Ausbreitung des Corona-Virus soll verlangsamt werden, um ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen zu schützen. Bund und Länder haben sich am vergangenen Wochenende auf bundesweite Vorschriften geeinigt. Dazu zählt, dass man sich im Freien nur noch zu zweit oder mit Familienangehörigen treffen darf. Der Bund hat viele Regeln übernommen, die Heidelberg bereits seit mehreren Tagen eingeführt hat – ein Überblick über die wichtigsten Regeln auf Seite 5.

S. 5 ›

CORONA

Services der Stadt

Konkrete Angebote

Die Stadt Heidelberg bietet gerade jetzt in der Corona-Krise viele Services. Ein Beispiel sind Angebote für Seniorinnen und Senioren. Sie können ein warmes Mittagessen über eines der elf Seniorenzentren beziehen. Andere Angebote richten sich an Jugendliche, an Betriebe oder an alle Bürgerinnen und Bürger, die dringende Behördengänge zu erledigen haben. Einen Überblick hierzu gibt das Stadtblatt auf der Rückseite dieser Ausgabe.

S. 8 ›



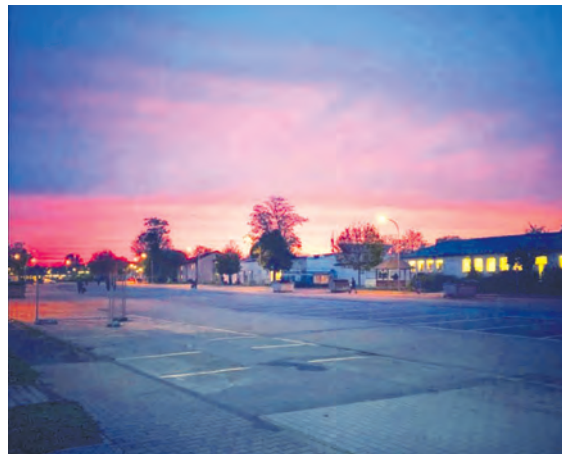
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg

Ankunftszenrum

Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit einem möglichen Standort für das Ankunftszenrum beschäftigt. Bei Vor-Ort-Terminen und in zahlreichen Gesprächen haben wir uns ein Bild von der Lage gemacht. Als Ergebnis halten wir den Standort Wolfsgärten nicht für ideal, aber unter Berücksichtigung aller Umstände für die vernünftigste Lösung. Dazu bekommen wir derzeit viele Fragen und auch Vorwürfe.

Warum können die Geflüchteten nicht in PHV integriert werden? Ein Ankunftszenrum ist die erste Anlaufstelle für Geflüchtete - für Registrierung, Asylantrag und evtl. medizinische Behandlung. Die meisten bleiben nur wenige Wochen und werden dann auf andere Kommunen verteilt; es geht deshalb nicht um Integration. Aus Sicherheitsgründen ist das Ankunftszenrum ein baulich ge-



Derzeit dienen marode Gebäude auf einem verlassenen Militärgelände als Ankunftszenrum. (Foto Grüne HD)

schützter Bereich mit hohem Zaun, keine offene Nachbarschaft. Wir wollen, dass in PHV in Zukunft Flüchtlinge leben. Wir haben beantragt, dass die Stadt anerkannte Flüchtlinge freiwillig aufnimmt. Und diesen Menschen können wir Integration und eine neue Heimat bieten.

Warum kann das Ankunftszenrum nicht trotzdem in PHV bleiben? In PHV soll ein Stadtteil entstehen - sozial und ökologisch modellhaft - für ca. 10.000 Bewohner*innen und ca. 5000 Arbeitsplätze. Heidelberg braucht dringend Wohnungen - vor allem bezahlbare - für Familien, für

Wohngruppen, für Studierende. Und wir brauchen diese Wohnungen möglichst bald. Sollte das Ankunftszenrum im Süden von PHV gebaut werden, wären auf viele Jahre die Flächen des derzeitigen und des zukünftigen Zentrums und beide Zugänge zu PHV blockiert. In der Zeit kann dann nicht anderes entwickelt werden und die Substanz der leer stehenden Bestandsgebäude verfällt.

Warum stimmen die Grünen mehrheitlich einer Verlagerung auf Wolfsgärten zu? Das Ankunftszenrum soll in Heidelberg bleiben. Es gilt als vorbildlich, vor allem aufgrund der sehr guten internen Organisation und des beachtlichen ehrenamtlichen Engagements. Unsere Willkommenskultur hat sich trotz der Unterbringung in maroden Gebäuden auf einem verlassenen Kasernengelände weitab von der Kernstadt auf ein hohes Qualitätsniveau entwickelt. Ein neues Ankunftszenrum auf Wolfsgärten wird kompakter angelegt werden und über neue,

qualitätsvolle Gebäude verfügen. Es liegt - wie das derzeitige - an der Autobahn. Und es liegt an einem Bahngleis. Deshalb wird von einer „inhumanen“, „menschenunwürdigen“ Lage gesprochen. Sehr viele Menschen in Heidelberg und in der Region wohnen direkt an der Autobahn oder am Bahngleis. Wollen wir all diesen Menschen sagen, dass ihre Häuser „menschenunwürdig“ sind? Und ist ein neu gebautes Areal wirklich „inhumaner“ als die sanierungsbedürftige Hinterlassenschaft einer Armee?

Wir sind im Gemeinderat die größte Fraktion. Wir haben Verantwortung für die gesamte Stadt, für alle Bedürfnisse. Das führt zu Zielkonflikten. Wir wollen, dass Menschen nach ihrer Flucht eine sichere und gute Unterkunft haben. Wir sind aber auch verantwortlich für die vielen, die dringend eine bezahlbare Wohnung brauchen. Es fällt uns Grünen sehr schwer, eine landwirtschaftliche Fläche zu bebauen, und wir verlangen einen Flächenausgleich. Dafür haben wir die Zusage des Oberbürgermeisters.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Wolfgang Lachenauer

Solidarität ...

... ist das Gebot der Stunde nicht nur im Verhalten untereinander, sondern auch bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen dieser größten Krise seit dem Zeiten Weltkrieg.

Diesmal trifft es aber nicht alle gleich, sodass denen geholfen werden muss, für die es keine soziale Absicherung gibt wie u.a. den Freiberuflern, z.B. Künstlern, Musikern, Schauspielern, freiberuflichen Dozenten, Bauchladen-Verkäufer und auch den Gastronomen bei den Fixkosten.

Was der städtische Haushalt hierzu beitragen kann, werden wir zu prüfen haben.

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Raimund Beisel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Wir bleiben zu Hause.

Wir danken allen, die durch ihren täglichen Einsatz dazu beitragen, unser tägliches Leben am Laufen zu halten.

Ihr Stadtrat der Freien Wähler Raimund Beisel

✉ stadtrat.beisel@gmx.de



Die Linke

Bernd Zieger

PHV: Chance für Entspannung auf Wohnungsmarkt gefährdet

Bei der vorerst letzten Gemeinderatssitzung am 26.3. soll eine gravierende Änderung des Verhältnisses zwischen Zahl der Einwohner und Arbeitsplätze auf dem PHV beschlossen werden. Bisher wurde mit 10.000 Einwohnern und 5.000 Arbeitsplätzen geplant.

Jetzt soll die Einwohnerzahl auf bis zu 9.000 verringert und die Zahl der Arbeitsplätze auf bis zu 8.000 erhöht werden. Da jeder Arbeitsplatz mit ca. 2 Einwohnern verbunden ist, hat dies zwangsläufig eine höhere Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler zur Folge.

Der erhöhte Nachfragedruck bei Wohnungen lässt steigende Mieten befürchten. So eine weit reichende Entscheidung ohne öffentliche Debatte während der neuen Krise halten wir für falsch.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Dr. Simone Schenk

Solidarität ...

... zeigen, mit denjenigen, die aktuell sogar mehr arbeiten, um Schwerkranken oder uns zu versorgen, die ihren Betrieb am Laufen halten, damit nicht die gesamte Wirtschaft zu Boden geht oder die Existenzgrundlage verloren ist. Solidarität zeigen für Familien, die in beengten Verhältnissen leben, keinen Garten haben und darauf angewiesen sind, das Haus verlassen zu dürfen. Solidarität zeigen mit denjenigen, die uns sonst unterhalten und jetzt keinerlei Einnahmen haben: Keine Tickets zurückgeben, keine Abonnements stilllegen, wenn man es sich finanziell leisten kann. Solidarität zeigen mit denjenigen, die alleine leben und sich über jeden Anruf oder jede Ablenkung aus der Ferne freuen. Ganz einfach: Daheim bleiben, so viel es geht.

✉ schenk@fdp-fraktion-hd.de



CDU

Dr. Jan Gradel

CDU fordert Wirtschaftshilfe für Heidelberg

„Wir brauchen Soforthilfen für kleine und mittelständische Betriebe!“ Heidelberg gehört zu den Städten in Baden-Württemberg und Deutschland mit starken nationalen und internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen. Aus diesem Grund trifft die Corona-Krise auch Heidelberg. Besonders betroffen ist in unserer Stadtgesellschaft der Einzelhandel mit den vielen Geschäften. Die Umsätze brechen ein, die Kosten, vor allem Gehälter und Mieten, laufen aber weiter. Ohne sofortige und umfassende Staatshilfe könnten primär kleine und mittelständische Händler einen solchen Zustand nicht lange durchhalten.

Als CDU ist es unser Anliegen, die betroffenen Betriebe in Heidelberg, wie zum Beispiel Hotels, Gastronomie, Handwerker und Einzelhändler,

aber auch Kulturschaffende und andere Soloselbstständige zu schützen und ihnen unbürokratisch und sofort finanziell zu helfen. Der von der CDU im Landeskabinett geforderte Nothilfefonds in Höhe von 5 Milliarden Euro würde auch der Wirtschaft in Heidelberg zugutekommen. Hilfreich sind für Heidelberg die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus. Unbeschränkte Kreditprogramme für Unternehmen, Stundungen von Steuerzahlungen, die Anpassungen der steuerlichen Vorauszahlungen und Aussetzungen von Vollstreckungen, sowie flexiblere Regelungen beim Kurzarbeitergeld helfen, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren.

Wir als Stadträte müssen gemeinsam mit der Stadt Heidelberg die Sorgen und Nöte der Menschen in den Blick nehmen. Wir brauchen Entscheidungen in der Politik und Verwaltung, um in dieser schwierigen Zeit alles für ein weiterhin gutes und gemeinsames Leben in Heidelberg zu tun.

Ihr Stadtrat Dr. Jan Gradel

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Prof. Dr. Anke Schuster

Heidelberg solidarisch! ...

...in der Krise Mitmenschlichkeit zeigen, dies erleben wir in den letzten Wochen auf unterschiedlichste Weise. Das ist toll - deshalb: Danke allen Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen für ihren unermüdlichen Einsatz.

› Danke allen Ordnungskräften sowie der Polizei für das umsichtige Durchsetzen der Schutzmaßnahmen.
› Danke allen Beschäftigten im Lebensmittelhandel, Drogerien & Apotheken für ihre Geduld.

› Danke allen Lieferdienstbeschäftigten & Paketdienstzusteller*innen für ihre Zuverlässigkeit.

› Danke allen kommunalen & RNV-Beschäftigten für das Aufrechterhalten der Daseinsvorsorge.

› Danke allen Betreuer*innen in den Kitas für ihren Notdienst.

› Danke allen aufmerksamen Nachbar*innen für ihre Fürsorglichkeit.

› Danke allen, die zu Hause bleiben

und Abstand halten für ihre Rücksichtnahme.

„Heidelberg solidarisch“ heißt auch denen helfen, die jetzt in Bedrängnis geraten. Daher hat die SPD-Fraktion den Oberbürgermeister gebeten, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

› formlose, unbürokratische und zinslose **Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen** mit sofortiger Wirkung

› **Einrichtung eines städtischen Unterstützungsfonds** besonders für Selbstständige, Freiberufler*innen, Kleinstunternehmen, Existenzgründer*innen

› ein niederschwelliges Angebot wie z.B. „Facebook live“, in dem sich **Kulturschaffende** mit ihrem Programm gegen Gage in der virtuellen Welt präsentieren können. (Deckung der Kosten über die derzeit nicht zu verausgabenden Gelder des KulturLabHD & Live-Musik Förderung)

Großes Lob auch an die Jugendorganisationen der Parteien, die mit der Aktion #HeidelbergSolidarisch Hilfen anbieten. Melden Sie sich einfach unter: HEIDELBERG-SOLIDARISCH.DE, Mo-Fr 10-14 Uhr 06221/3218203

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Sven Geschinski

CORONA: Gut vorbereitet?

Die Uniklinik HD behandelt derzeit laut telefonischer Auskunft keine ambulanten Zahnpatienten. Ein Heidelberger Zahnarzt berichtet von eklatantem Mangel an Schutz-ausrüstung und daraus resultierenden Praxisschließungen. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung versucht mit einem Sicherstellungsdienst der Gefährdung der zahnmedizinischen Versorgung entgegenzuwirken. Am 03.01.2020 wurde die Bundesregierung über die Folgen einer Pandemie mit einem SARS-Erreger unterrichtet. Passiert ist seitdem so gut wie nichts.

✉ stadtrat@sven-geschinski.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Gemeinderat in Corona-Zeiten

Zum Masterplan für Patrick-Henry-Village und zum Standort des Ankunfts-zentrums für Flüchtlinge soll der Gemeinderat jetzt Beschlüsse fassen. Zahlreiche bürgerschaftliche Organisationen und die betroffenen Bezirksbeiräte laufen Sturm dagegen. In einer Zeit, in der öffentliche Diskussion und das politische Handeln der Bürger so stark eingeschränkt sind, darf der Gemeinderat keine so weitreichenden Beschlüsse fassen. OB und Verwaltung müssen sich auf das Wichtigste konzentrieren: Schutz und Versorgung der Bevölkerung.

✉ arnulf.lorentz@t-online.de



HD in Bewegung (HiB)

Waseem Butt

Solidarität, aber richtig:

Ankunfts-zentrum ins PHV!

Corona zeigt, Krisen stoppen nicht vor Stadt- oder Staatsgrenzen: Dagegen hilft nur Solidarität unter Menschen. Corona zeigt, was für Belastungen Quarantäne und Isolation bedeuten.

Wenn wir über den besten Standort für das Ankunfts-zentrum sprechen, müssen wir es nach den Prinzipien Solidarität und Integration anstatt Isolation richten. Mit ihrem Votum für den Standort Wolfsgärten träte die Fraktion der Grünen die Prinzipien Solidarität und Integration mit Füßen. HiB ist für PHV als Standort.

✉ stadtrat@waseembutt.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

Abstand halten und dennoch Nähe zeigen: Viele Initiativen bieten Hilfe


Viele Heidelberger bieten ihren Mitbürgern Hilfe an

Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sollten angesichts des Coronavirus aus Sicherheitsgründen nicht selbst einkaufen. In Heidelberg haben sich zahlreiche Initiativen gebildet, um sie zu unterstützen. Die Liste der Helferinnen und Helfer ist unter www.heidelberg.de/coronavirus zu finden.

Eine Auswahl der Angebote

#HeidelbergSolidarisch

Mehrere Heidelberger Jugendorganisationen (JuSos, JU, GJ, Julis, Linksjugend und Stadtjugendring) haben ihre Angebote zur Einkaufshilfe zusammengetragen und „HeidelbergSolidarisch“ gegründet.

 [facebook.com/HDsolidarisch/](https://www.facebook.com/HDsolidarisch/)
06221 32 18 203

„Heidelberg hilft“

Auf dem Portal „Heidelberg hilft“ können sich Menschen, die Hilfe be-







Jimmy Kneipp aus Rohrbach klebt Infozettel mit seinen Hilfsangeboten. Er ist einer der vielen in Heidelberg, die jetzt vor allem Ältere und Kranke unterstützen. (Foto Dittmer)

nötigen, und Engagierte, die Hilfe anbieten, kostenlos registrieren und ihr Gesuch oder Angebot online stellen.

 heidelberg-hilft.flixite.de

Helfernetzwerke in den Stadtteilen
Netzwerke von Helfern bieten in den Stadtteilen ihre Unterstützung an. Ob der Gang zur Apotheke, ein Einkauf oder andere Erledigungen – all das nehmen sie gerne ab.

 0177 9245236, Altstadt
 0178 3049976, Bergheim
 01573-3962043, Handschuhsheim
 06221 729239, Neuenheim

Hilfe gibt es nebenan

Auf dem Nachbarschaftsportal können sich Bewohner eines Stadtteils vernetzen und ihre Hilfsangebote und -gesuche einstellen.

 www.nebenan.de

#rohrbachstehtzusammen

Der Stadtteilverein Heidelberg-Rohrbach sammelt Hilfsangebote auf seiner Internetseite. Motto: #rohrbachstehtzusammen.

 www.stadtteilverein-rohrbach.de

Hilfenetzwerk in Kirchheim


Die Bonhoeffer-Gemeinde Kirchheim arbeitet an einem Hilfenetzwerk für Menschen, die Unterstützung brauchen. Kontakt über Dagmar Wellenreuther.

 dagmar.wellenreuther@arcor.de
 01781970468

Quarantäne-Helden

Auf dem Internetportal „QuarantäneHelden“ können sich deutschlandweit Menschen, die Hilfe benötigen, und Engagierte, die Hilfe anbieten, ihr Gesuch oder Angebot online stellen.

 www.quarantaenehelden.org

 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/coronavirus › Hilfsangebote in Heidelberg

Stadtwerke sind weiter für Kunden da

Stadtwerke sind online, per E-Mail und telefonisch erreichbar

Die Stadtwerke Heidelberg stellen auch in diesen herausfordernden Zeiten sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger verlässlich mit Energie und Wasser versorgt sind. Dafür haben sie eine interne Task Force eingesetzt, die Maßnahmen wie Homeoffice sowie den besonderen Schutz von Mitarbeitern entwickelt und koordiniert. Gleichzeitig ist gesichert, dass Kundenanliegen weitestgehend erledigt werden können. Erreichbarkeiten für Kunden werden über Rufumleitungen sichergestellt, wenn Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten. Zudem stehen Online-Services für An- und Ummeldungen



Die Stadtwerke garantieren verlässliche Wasser- und Energieversorgung. (Foto Fotolia)

ebenso zur Verfügung wie beispielsweise für die Übermittlung von Zählerständen, die Kunden darüber hinaus auch per E-Mail (Ablesung@swhd.de) mitteilen können.

„Die Versorgung mit Energie und Wasser ist gewährleistet, da können

unsere Kunden und alle Heidelberger Bürgerinnen und Bürger sicher sein“, sagt Ellen Frings, Leiterin Unternehmenskommunikation bei den Stadtwerken Heidelberg. „Und wir sind weiterhin für unsere Kunden da – telefonisch und per E-Mail. Nutzen


Sie auch gerne unsere Online-Kundenservices.“

Telefonischer Kontakt

› Kundenzentrum in der Kurfürsten-Anlage: bei Fragen zu Tarifen, Verträgen, Abrechnungen oder An- und Ummelden kostenfrei telefonisch erreichbar unter 0800 513 513 2 sowie bei Fragen rund um Anschlüsse, Zähler, Ablesungen unter 0800 369 2255

Online-Kundenservices

› www.swhd.de/online-kundenservice
› Alternativ: Stadtwerke-Heidelberg-App für dich – kann im App Store oder über Google Play kostenfrei heruntergeladen werden. red

 www.swhd.de/online-kundenservice

Höchstens zu zweit im Freien treffen – die bundesweiten Vorschriften

Die wichtigsten Verhaltensregeln im Überblick – Ansammlungen von mehr als zwei Personen verboten

Um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger bundesweit an neue Regeln halten. Bund und Länder haben sich am vergangenen Wochenende auf Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte geeinigt, die das Land Baden-Württemberg jetzt in eine Rechtsverordnung umgesetzt hat. Sie ist seit Montag, 23. März, gültig und gilt damit auch in der Stadt Heidelberg.

Darf ich meine Wohnung noch verlassen?

Ja. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist aber nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Weg zur Arbeit und zum Einkaufen ist weiterhin möglich.

Darf man sich noch privat in Gruppen treffen?

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten. Das gilt insbesondere für Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Soziale Kontakte sollen so weit wie möglich komplett unterbleiben.

Ausgenommen von dem Verbot sind Ansammlungen, wenn deren Teilnehmer in gerader Linie verwandt sind oder in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Warum sind diese massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens erforderlich?



Auch in der Altstadt – wie hier auf dem Marktplatz – halten sich die Menschen konsequent an die Ausgangsbeschränkungen. (Foto Rothe)

Das zentrale Ziel bleibt, die Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern und damit vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen zu schützen. Diese sind besonders gefährdet. Je weniger Menschen sich gleichzeitig anstecken, desto besser können schwerer erkrankte Patienten behandelt werden.

Welche Geschäfte dürfen noch öffnen?

- › Der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden
- › Wochenmärkte
- › Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels
- › Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen
- › Ausgabestellen der Tafeln
- › Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege
- › Tankstellen
- › Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
- › Reinigungen und Waschsalons,
- › der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf
- › Raiffeisenmärkte und Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und der Großhandel.

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden. Sie haben sicherzustellen, dass die erforderlichen Hygienestandards eingehalten, der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.

Sind Verwaltungsgebäude der Stadt geöffnet?

Die Stadtverwaltung hat grundsätzlich alle ihre Verwaltungsgebäude geschlossen. Geöffnet bleiben nur die Bürgerämter in den Stadtteilen – mit Ausnahme der Bürgerämter im Rathaus und des Bürgeramtes Mitte, Bergheimer Straße 69. Persönliche Besuche sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Das Kerngeschäft der Verwaltung läuft aber weiter. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich nur mit dringenden und unaufschiebbaren Anliegen an die Verwaltung zu wenden. Weitere Informationen zur Erreichbarkeit von Einrichtungen auch auf Seite 8.

Sind Gaststätten und andere gastronomische Angebote geöffnet?

Der Betrieb von Gastronomieeinrichtungen aller Art ist untersagt. Gaststätten dürfen nur einen Take-Away-Service/Mitnahme-Service für Speisen und/oder Getränke einrichten. Ein Verzehr im Lokal oder im Bereich der Außenbewirtschaftung ist untersagt.

Welche Einrichtungen sind geschlossen?

- Geschlossen sind unter anderem:
- › Kultureinrichtungen jeglicher Art, Museen und Theater
 - › Bildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Akademie für Ältere, Musik- und Singschule
 - › Stadtbücherei
 - › Bars, Clubs, Diskotheken, Tanzschulen
 - › Kinos
 - › Zoo
 - › Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen
 - › Fitnessstudios
 - › Öffentliche und private Sportanlagen, sowohl im Freien wie in geschlossenen Räumen
 - › Indoorspielplätze
 - › Öffentliche Spielplätze
 - › „alla hopp!“-Anlage
 - › Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - › Alle Jugendhäuser
 - › Alle Seniorenzentren
 - › Spielhallen, Prostitutionsstätten


Das Land hat bis zum Ende der Osterferien alle Schulen und Kitas geschlossen.

Darf ich Angehörige und Freunde in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen besuchen?

Zum Schutz besonders gefährdeter Personen dürfen Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Tageskliniken sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Zu Ausnahmen und Sonderregelungen können die jeweiligen Einrichtungen eigene Bestimmungen fassen.

Macht eine Grippe-Impfung jetzt noch Sinn?

Ja. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes macht eine Impfung zum Schutz vor der aktuellen Grippe-Welle für die entsprechenden Zielgruppen auch jetzt noch Sinn. red

 Mehr Antworten zu Corona-Fragen unter www.heidelberg.de/coronavirus

BEKANNTMACHUNG

Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Vom 20.03.2020 Az. 31.2

Die Stadt Heidelberg erlässt gemäß § 1 Nr. 3. Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG in Verbindung mit §§ 35 S. 2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:**A. Ausnahmebewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit**

1. Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2 ArbZG wird abweichend von § 9 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen mit folgenden Tätigkeiten bewilligt:

› Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Hygieneartikel, Lebensmittel),

› Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Medizinprodukten, Medikamenten sowie weiteren apothekenübliche Artikel,

› Produktion, Verpacken (inkl. Abfüllen), Kommissionieren, Liefern, Be- und Entladen und Einräumen von Produkten, die zur Eingrenzung, Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) eingesetzt werden

› Medizinische Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten

2. Abweichend von § 11 Abs. 3 ArbZG wird festgelegt, dass für die im Rahmen der Ausnahmebewilligung geleistete Sonn- und Feiertagsbeschäftigung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren ist.

B. Abweichungen von der täglichen Höchstarbeitszeit

1. Abweichend von § 3 ArbZG kann bei den unter Buchstabe A. Nummer 1 genannten Tätigkeiten sowie bei

a) Not- und Rettungsdiensten sowie bei der Feuerwehr,

b) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit von Gerichten und Behörden und für Zwecke der Verteidigung,

c) in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen,

d) beim Rundfunk, bei Nachrichtenagenturen sowie bei den der Tagesaktualität dienenden Tätigkeiten für andere Presseerzeugnisse, bei tagesaktuellen Aufnahmen auf Ton- und Bildträger,

e) in Verkehrsbetrieben,

f) in den Energie- und Wasserversorgungsbetrieben sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben,

g) in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung sowie in Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,

h) im Bewachungsgewerbe und bei der Bewachung von Betriebsanlagen,

i) bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen,

die zulässige tägliche Arbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag verlängert werden.

2. Abweichend von § 5 Abs. 2 ArbZG muss nach einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über elf Stunden hinaus eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden gewährleistet werden.

C. Dokumentation

Abweichend von § 16 Abs. 2 ArbZG sind bei Inanspruchnahme der Ausnahmebewilligungen nach Buchstabe A. und Buchstabe B. die Lage und die Dauer der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten (Beginn und Ende) und die Freischichten für jeden Beschäftigten in einer Monatsliste zu dokumentieren und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Arbeitszeitznachweise sind mit einer Aufstellung der betroffenen Beschäftigten zwei Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

D. Befristung

Die Bewilligung nach den Buchstaben A. und B. ist bis zum 30. Juni 2020 befristet.

E. Inkrafttreten, Anordnung der sofortigen Vollziehung, Gebühr und Einsichtnahme/Begründung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie tritt mit diesem Zeitpunkt in Kraft.

2. Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet. Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Die Entscheidung ergeht von Amts wegen im öffentlichen Interesse gebührenfrei.

4. Diese Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie per E-Mail (an: umweltamt@heidelberg.de) angefordert werden.

Wir trauern um unseren Mitarbeiter und Kollegen

Jonathan Müller

der am 29. Februar 2020 im Alter von 23 Jahren aus dem Leben gerissen wurde.

Jonathan Müller war seit 2019 beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg beschäftigt.

Betroffen nehmen wir Abschied von einem geschätzten Mitarbeiter, dessen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft uns sehr fehlen werden.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Stadtverwaltung Heidelberg

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Martin Eisele
Vorsitzender
des Gesamtpersonalrates

Hinweise

Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben (§ 11 Abs. 1 ArbZG).

Auf die Regelung des § 15 Abs. 4 ArbZG wird hingewiesen. Danach darf die Arbeitszeit 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten.

Nach § 4 ArbZG dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht länger als 6 Stunden ohne Ruhepause beschäftigt werden. Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

Die unter den Buchstaben A. und B. genannten Ausnahmeregelungen gelten für Beschäftigte über 18 Jahre. Für minderjährige Beschäftigte bleibt es bei den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für schwangere und stillende Frauen gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes.

Diese Genehmigung ersetzt nicht die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVfG).

Begründung

I. Die Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 breiten sich in großer Geschwindigkeit in Deutschland flächendeckend aus. Am 16. März 2020 hat die Landesregierung auf Grund der Empfehlungen der WHO und des RKI drastische Maßnahmen getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

II. Die vorliegende Entscheidung ergeht auf Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG. Nach dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde abweichend u.a. von §§ 3 und 11 Abs. 2 ArbZG die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die zulässige Höchstarbeitszeit von täglich acht Stunden zulassen, soweit über die im ArbZG vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Ferner kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen von § 9 Abs. 1 ArbZG zulassen und Sonn- und Feiertagsarbeit für zulässig erklären.

Für den Erlass einer solchen Bewilligung in Form dieser Allgemeinverfügung ist die Stadt Heidelberg sachlich und örtlich zuständig nach § 1 Nr. 3. Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung in Verbindung mit §§ 35 S. 2, 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

III. Nach § 15 Abs. 2 ArbZG kann die Aufsichtsbehörde über die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen hinaus weitergehende Ausnahmen zulassen, soweit sie im öffentlichen Interesse dringend nötig sind. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Die im Arbeitszeitgesetz neben § 15 Abs. 2 ArbZG vorgesehenen gesetzlichen und behördlichen Ausnahmen und Abweichungen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot reichen nicht aus, um die im dringenden öffentlichen Interesse zu erledigenden Arbeiten ausführen zu können.

Das für die Erteilung einer Ausnahme-genehmigung auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 ArbZG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist gegeben. Öffentliche Interessen sind grundsätzlich nur Interessen der Allgemeinheit. Außer Betracht zu bleiben haben damit in der Regel alle privaten, insbesondere wirtschaftlichen Belange der Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen wollen. Das öffentliche Interesse muss

auch ein gewisses Gewicht haben. Erforderlich ist, dass die Maßnahmen einem erheblichen Teil der Bevölkerung dienen. Die Ausnahme muss schließlich dringend nötig werden. Das ist nur der Fall, wenn ohne eine unverzüglich erteilte Ausnahmegenehmigung ganz erhebliche, für die Allgemeinheit nicht hinnehmbare Nachteile entstehen, diese aber durch die Ausnahme vermieden werden können.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 sind inzwischen in allen Bundesländern nachgewiesen. Die Anzahl der Infizierten nimmt aktuell weiter zu und die WHO hat die Ausbreitung des Virus als Pandemie eingestuft. Die durch die Länder zur Eindämmung der Ausbreitung zu ergreifenden Maßnahmen reichen von der Untersagung von Veranstaltungen bis hin zur Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerung ist dazu angehalten, soziale Kontakte – soweit es möglich ist – zu vermeiden.

Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung führt zu einer vermehrten Bevorratung an diversen Artikeln des täglichen Bedarfs wie Trockenlebensmitteln, Hygieneartikeln, Desinfektionsmitteln und dergleichen. Die dadurch entstehenden Lücken im Einzelhandel und in Apotheken können zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung über die aktuelle Versorgungslage führen. Um dies zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung im Einzelhandel und in Apotheken mit Waren, die im Zusammenhang mit der Verbreitung des SARS-CoV-2 und der Erkrankung mit COVID-19 besonders nachgefragt sind, sicherzustellen, ist die Zulassung der Produktion und Kommissionierung dieser Waren, die Be- und Entladetätigkeiten von Transportfahrzeugen mit diesen Waren sowie die weiteren damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die oben explizit aufgeführt sind, an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ferner wird die flexible Erbringung medizinischer Behandlung und Versorgung unter anderem auch in niedergelassenen Arztpraxen an Sonn- und Feiertagen ermöglicht.

Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der Ausbreitung der Infektion mit einem stark erhöhten Krankenstand bei den Beschäftigten zu rechnen. Durch Quarantänemaßnahmen, Grenzsicherungen und etwaige Verpflichtungen zur Kinderbetreuung aufgrund der Schließung von Schulen und Kindergärten können zusätzliche Fehlzeiten von Personal entstehen. Um möglichen kritischen Personalengpässen in systemrelevanten Branchen vorzubeugen, wird daher die Begrenzung der täglichen Höchstarbeitszeit für diese Beschäftigten für einen befristeten Zeitraum auf zwölf Stunden erhöht. Damit haben die Betriebe die nötige Flexibilität, um mit dem vorhandenen

Personal kurzzeitig erhöhte Fehlzeiten auszugleichen und die für die Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen unverzichtbaren Leistungen sicherzustellen.

Da die derzeitige Entwicklung der Ausbreitung des Virus und der Erkrankungen nicht vollständig abschätzbar ist, wurde unter Berücksichtigung des im Grundgesetz verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes diese Bewilligung befristet bis zum 30. Juni erlassen.

IV. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung dieser Ausnahmegenehmigung zur umgehenden Sicherstellung der Versorgungslage der Bevölkerung überwiegt das eventuelle Aufschubinteresse der von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen. Ohne die sofortige Ermöglichung von Ausnahmen ist die lückenlose Versorgung der Bevölkerung und die Funktionsfähigkeit der systemrelevanten Infrastruktur gefährdet. Demgegenüber sind die Interessen der in den relevanten Branchen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beschäftigungsfreien Sonn- und Feiertagen sowie an einer Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf zehn Stunden für den begrenzten Zeitraum der Ausnahmegenehmigung von geringerem Gewicht. Daher muss vorliegend das Interesse der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse am sofortigen Vollzug dieser Ausnahmegenehmigung zurücktreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Be-

kanntgabe bei der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – , Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe, Widerspruch eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung oder gemäß § 80 Abs. 4 VwGO bei der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – , Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1 - 3, 76131 Karlsruhe Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden.

Heidelberg, den 20.03.2020

**Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister**

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.03.2020, um 16:30 Uhr, Großer Rathaussaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Die Tagesordnung wird aufgrund der Corona-Krise so stark wie möglich verkürzt. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften nach der Corona-Verordnung des Landes ist sowohl für die Mitglieder des Gremiums als auch für Zuschauer gewährleistet. Infos zur Tagesordnung: www.gemeinderat.heidelberg.de.

i Stadtrat feierte runden Geburtstag



Stadtrat Sven Geschinski feierte am 22. März 2020 seinen 50. Geburtstag.

Seit 2019 ist der Büroleiter des stellvertretenden AfD-Fraktionschefs im Stuttgarter Landtag für die AfD Mitglied im Gemeinderat. Als sein wichtigstes kommunalpolitisches Ziel bezeichnet er die Rückkehr zu echten konservativen Werten. „Freiheit statt Ideologie“ war sein Motto im Kommunalwahlkampf. Der Familienvater setzt sich für die herkömmliche Ehe und Familie ein, für ein ideologiebefreites Schulwesen und für das Recht auf individuelle motorisierte Mobilität. Sven Geschinski vertritt seine Partei im Haupt- und Finanzausschuss und im Konversionsausschuss. Zudem ist er Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Sportausschuss. Stadtrat Geschinski lebt seit 35 Jahren in Kirchheim.

📅 Interreligiöses Kalenderblatt April 2020

05.04.	christlich	Palmsonntag, Beginn der Karwoche
08.04.	islamisch	Lailat al Bara'a/ Nacht der Vergebung
09.-14.04.	jüdisch	Pessachfest
09.04.	christlich	Gründonnerstag
10.04.	christlich	Karfreitag
12.-13.04.	christlich	Osterfest
24.04.	islamisch	Beginn des Ramadan
20.04.-01.05.	Baha'i	Ridván-Fest

📍 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10,
69045 Heidelberg
☎ 06221 58-12000
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

Viele Services der Stadt in der Corona-Krise

Die Stadtverwaltung ist erreichbar, auch wenn die Verwaltungsgebäude geschlossen sind

Trotz Coronavirus hält die Stadt alle notwendigen Dienste aufrecht. Telefon, E-Mail und Internet ersetzen oft die persönliche Beratung.

Bürgerämter weiter geöffnet

Die städtischen Verwaltungsgebäude sind geschlossen. Geöffnet bleiben die Bürgerämter in den Stadtteilen – mit Ausnahme der Bürgerämter im Rathaus und des Bürgeramtes Mitte, Bergheimer Straße 69. Persönliche Besuche für unaufschiebbare Angelegenheiten sind nach Terminvereinbarung möglich. Ein großer Teil der Dienstleistungen kann über Online-Services in Anspruch genommen werden:

› www.heidelberg.de/formulare

Telefonischer Bürgerservice

Die Stadt stockt ihren telefonischen Bürgerservice personell auf. Hier erfährt man, welche Leistungen auf welchem Weg zu erhalten sind.

› **06221 58-10580**

i Die neuesten Infos zum Coronavirus

› Gesundheitsamt

Infotelefon Mo-So, 7.30 - 19 Uhr

☎ 06221 522-1881

🌐 www.rhein-neckar-kreis.de

› Stadt Heidelberg

☎ 06221 321 8212

(Mo-So, 24 Stunden)

🌐 www.heidelberg.de/coronavirus

› Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

☎ 0711 904-39555 (9-16 Uhr)

🌐 www.gesundheitsamt-bw.de

› Robert Koch-Institut

🌐 www.rki.de

› Sozialministerium Baden-Württemberg

🌐 www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de



Mittagstisch im Seniorenzentrum Weststadt in Zeiten von Corona: Christine Pelka (l.) stellt das Essen bereit, Paula Ehrhardt holt es ab. (Foto Rothe)

Speziell zum Coronavirus hat die Stadt eine Infohotline eingerichtet.

› **06221 321-8212, rund um die Uhr**

Mittagessen für Senioren

Derzeit haben ältere Menschen die Möglichkeit, in den Seniorenzentren

- › Altstadt, Telefon 06221 181918
- › Pfaffengrund, Telefon 06221 700555
- › Rohrbach, Telefon 06221 334540
- › Weststadt, Telefon 06221 58-38360
- › Wieblingen, Telefon 06221 830421 und
- › Ziegelhausen, Telefon 06221 80 4427,

nach vorheriger Anmeldung vor Ort Mittagessen abzuholen. Mobilitätseingeschränkter Senioren kann das Essen gebracht werden. Die anderen Zentren suchen mit ihren Mittagstisch-Nutzern individuelle Lösungen. Auf der Homepage der Stadt gibt es auch eine Übersicht über nachbarschaftliche Hilfsangebote.

› www.heidelberg.de/coronavirus

Seniorenzentren bleiben erreichbar

Die Seniorenzentren bleiben weiterhin telefonisch zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

› www.seniorenzentren-hd.de

› **Telefon: 06221 58-10580**

Soziale Beratung läuft weiter

Von der Schuldnerberatung über die Hilfe für Suchtkranke oder die Unterstützung von Frauen in Not: Viele soziale Einrichtungen sind weiterhin telefonisch oder per Mail erreichbar. Die derzeitigen Angebote zahlreicher Kooperationspartner der Stadt stehen auf der städtischen Homepage.

› www.heidelberg.de/coronavirus

Online lesen, rät die Stadtbücherei

Lesen geht immer, trotz geschlossener Bücherei. Jetzt ist die Zeit, um auf die digitalen Angebote zuzugreifen und zu Hause zu lesen und zu lernen.

› **06221 58-36180, Montag bis Freitag, jeweils 9 bis 16 Uhr**

› www.stadtbuecherei.heidelberg.de

Telefonische Beratungsangebote des Amts für Chancengleichheit

Das Amt bietet eine telefonische Beratung an in den Bereichen, für die es normalerweise regelmäßig persönliche Beratung gibt.

› www.heidelberg.de/chancengleichheit

Online-Angebote für Jugendliche

Der Stadtjugendring startet mit „Wissen@home“, „stay@home“ und „Heidelberg solidarisch“ drei neue Online-Angebote für die Freizeitgestaltung und die Vereinsarbeit.

› www.sjr-heidelberg.de

Müll wird weiter abgeholt

Der Müll wird weiter zu den gewohnten Zeiten abgeholt. Zur Unterstützung der Mitarbeiter der Müllabfuhr bittet die Stadt, die Behälter am Entsorgungstag selbst an den Fahrbahnrand zu stellen und wieder zurück.

› Alle Recyclinghöfe sind bis auf Weiteres geschlossen.

› Die Sperrmüllabfuhr ist eingestellt.

› Alle öffentlichen Toiletten sind geschlossen.

› www.heidelberg.de/abfall

Meldung von Sterbefällen

Das Standesamt ist für die Anzeige von Sterbefällen geöffnet. Bestatter können sich voranmelden.

› **06221 58-18550**

Infos für die Wirtschaft

Die Wirtschaftsförderung hat auf ihrer Internetseite für Unternehmen eine Übersicht zu Ansprechpartnern und Informationsangeboten zusammengestellt, die Hilfe bieten können. Sie hat ein Hilfspaket erarbeitet, das in dieser Woche im Gemeinderat beschlossen werden soll.

› www.wirtschaftsfoerderung.heidelberg.de

Infos für Kreativwirtschaft

Die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft bereitet Unterstützungsangebote für Kreative auf.

› www.heidelberg.de/kreativwirtschaft

red

i Corona aktuell auf städtischen Kanälen

Die Stadt informiert unter www.heidelberg.de/coronavirus aktuell über die neuesten Entwicklungen. Hierzu gibt es einen täglichen Bericht. Bürgerinnen und Bürger finden hier häufig gestellte Fragen und Antworten, Videos und Ansprechpartner. Wer sich engagieren möchte oder selbst Unterstützung benötigt, findet auf der Seite Kontakte.

Die Internetseiten wurden bislang mehr als 210.000 Mal aufgerufen. Neuigkeiten gibt es auch auf Facebook, Instagram und Twitter.

Zusätzlich hat die Stadt eine 24-Stunden-Hotline unter 06221 3218212 eingerichtet.

Englisch, Türkisch, Russisch ...

Die Stadt hält wichtige Informationen und Verhaltenstipps in mehreren Sprachen vor. Es gibt dort auch ein Informationsangebot in einfacher Sprache.

🌐 www.heidelberg.de/coronavirus